



plastic concept

Potentiale entfesseln
Unabhängig & Leidenschaftlich

Verhaltenskodex für Lieferanten

Supplier code of conduct

Mittwoch, den 02.08.2023

Neusalza-Spremberg

Version: 03

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing.
Bernd Nebel
Dipl.-Ing.
Bilal Demirel

Warenannahme:
Montag-Freitag
7.00-15.00 Uhr

Registergericht:
Dresden HRB 26734
Umsatzsteuer Nr.:
DE 261392754 BIC:

UniCredit Bank AG
BLZ 870 200 86
Kto.-Nr.: 18523736
HYVEDE33497
DE 98870200860018523736

Spk Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ 850 501 00
Kto.-Nr.: 3 000 211 186
BIC: WELADED1GRL
IBAN: DE 64850501003000211186

Commerzbank AG
BLZ 850 400 00
Kto.-Nr.: 3 048 535 00
BIC: COBADE33XXX
IBAN: DE 57850400000304853500

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Vorwort

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein anwendbarer Standard der Firma plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff-, der die Verantwortung der Geschäftspartner fördert und die Umsetzung verantwortungsbewusster Praktiken und Nachhaltigkeit bei den Lieferanten anstrebt. Basis für diesen Kodex sind unsere Wertvorstellungen und auch unsere Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg, soziale Verantwortung und Verantwortung für die Umwelt zusammengehören.

In dem Verhaltenskodex sind die Anforderungen und Erwartungen beschrieben, die für alle Geschäftspartner in den Bereichen von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Ethik gelten. Alle Punkte des Lieferantenkodex gelten je nach Anforderung und wenn zutreffend.

Diese Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen, wie den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta für eine langfristige tragfähige Entwicklung der Internationalen Handelskammer, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Richtlinien der Drive Sustainability Initiative zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette.

REFERENZEN

Die im Folgenden angeführten Standards bilden die Grundlage des vorliegenden Verhaltenskodex und können als weitergehende Informationsquelle betrachtet werden:

- Code of Conduct für Geschäftspartner – Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartner –
- GKV Verhaltenskodex
- Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der AUNDE Group
- IHK Bayern, Verhaltenskodex für Lieferanten – Ein Mustertext

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

I. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten bilden die Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - und seinen Lieferanten.

Zusätzlich hat der Lieferant hat die Nachhaltigkeitsanforderungen der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - einzuhalten, und – soweit dies für die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung findet – die Anforderungen in den eigenen Richtlinien und Abläufen widerzuspiegeln. Der Lieferant wird in angemessener Form hiermit aufgefordert, sich für die Einhaltung dieser Anforderungen bei seinen Lieferanten und entlang der Lieferkette einzusetzen. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderung der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - ist die Basis für eine langfristige Kooperation sowie für wiederkehrende Beauftragungen.

2. Gesetze, Normen und ethischen Verhaltensweisen

Der Lieferant der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - gewährleistet die Einhaltung der relevanten länderspezifischen Gesetze, Verordnungen und Normen der jeweiligen Länder, in denen er tätig ist. Er orientiert sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde. Weiterhin ist der Lieferant aufgefordert, die geltenden Import- und Exportbeschränkungen von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.

3. Geschäftspartner, Behörden und Verbraucher

Der Lieferant praktiziert nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit und achtet auf einen freien Wettbewerb. Mit Behörden pflegt der Lieferant einen vertrauensvollen Umgang. Verbraucherschützende Normen werden beachtet.

4. Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vom Lieferanten und seinen Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

II. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

1. Wettbewerb und Kartellrecht

Der Lieferant verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Die geltenden wettbewerbsschützende Gesetze, insb. das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet.

Dabei trägt der Lieferant die Verantwortung, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, welches den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen des Unternehmens.

2. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Der Lieferant lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert diese Verhaltensweisen auch nicht. Unternehmerische Entscheidungen des Lieferanten beruhen grundsätzlich auf der Grundlage von sachlichen Kriterien und sind weder von finanziellen, persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussbar. Keinerlei Form von Korruption ist durch den Lieferanten zu tolerieren, also dem Anbieten, Gewähren als auch Fordern und Annehmen von Vorteilen, auf welche kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

Die Mitarbeiter des Lieferanten und er selbst haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen.

Insbesondere dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.

Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Bei Aufkommen von Korruptionsfällen und Bestechungsversuchen oder anderen nicht vertretbaren Praktiken ist der Lieferant dazu aufgefordert, dies der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff- mitzuteilen.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

III. Globale Richtlinien

1. Menschenrechte

Der Lieferant stellt sicher, dass er die international anerkannten Menschenrechte¹ respektiert und ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Dazu gehört insbesondere die Vermeidung von Diskriminierung, Kinderarbeit und moderner Sklaverei.

Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen¹.

2. Arbeitsbedingungen

Der Lieferant bietet angemessene Arbeitsbedingungen und achtet auf faire Arbeitsstandards. Dazu gehören beispielsweise die Einhaltung von Mindestlöhnen, die Vermeidung von Zwangsarbeit und die Achtung der Rechte der Arbeiter.

3. Ethik und Integrität

Der Lieferant sollte ethisch handeln, indem er sich an hohe allgemeine Standards für Geschäftspraktiken hält. Hierzu gehört beispielsweise die Vermeidung von Bestechung und Korruption.

4. Umweltschutz

Der Lieferant beachtet die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden, kontinuierliche Optimierung seiner Ressourcennutzung in der Herstellung sowie die Umweltverträglichkeit seiner Produkte, werden in diesem Zusammenhang angestrebt. Länderspezifische Umweltgesetze und - Bestimmungen sind bei der Ausführung der Tätigkeiten einzuhalten. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen² geht das Unternehmen mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um. Die sinnvolle Minimierung des Gebrauchs von endlichen Ressourcen ist dabei stetes Ziel.

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – UN-Doc. 217, sog. UN-Menschenrechtscharta

² 27 Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, beschlossen von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), Rio de Janeiro, 1992

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

5. Transparenz und Informationsweitergabe

Der Lieferant stellt bei Bedarf transparente Informationen über seine Geschäftspraktiken und Lieferketten bereit. Dies ermöglicht es der plastic concept gmbh –Systemteile aus Kunststoff- die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen zu überprüfen.

6. Compliance

Der Lieferant hält die relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards ein, die mit seiner Geschäftstätigkeit verbunden sind. Beispielsweise achtet er auf die Einhaltung internationaler Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards.

IV. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von der Firma plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze sind vom Lieferanten einzuhalten.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe staatliche Regelungen ist vom Lieferanten zu beachten und sich an die Bestimmungen zu halten. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Nach diesem dürfen keine Kinder unter dem Alter von 15 Jahren direkt oder indirekt arbeiten, es sei denn die Ausnahmeregelungen von Artikel 6 und 7 der ILO greifen. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre liegen.

Der Lieferant der Firma plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - hat ebenfalls zu gewährleisten, dass junge Beschäftigte unter 18 Jahren keine Überstunden leisten oder in Nachschicht arbeiten. Unter 18-jährige Mitarbeitende sind besonders gegen Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihrer Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung schaden können.

2. Faire Löhne

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Lieferanten der plastic concept gmbh –Systemteile aus Kunststoff- haben die Verantwortung, mit den Löhnen und Sozialleistungen ihren Angestellten verantwortungsbewusst umzugehen, um den CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht zu werden. Um dies zu erreichen, sollten Siefolgende Maßnahmen ergreifen:

Sie stellen sicher, dass die Beschäftigten angemessene und gerechte Löhne erhalten, die, entsprechend ihre Aufgaben und Qualifikationen, damit diese ein angemessenes Leben ermöglichen und zur sozialen Gerechtigkeit beitragen.

Staatlich oder tariflich festgelegte Mindestlöhne sowie branchenübliche Mindeststandards dürfen dabei vom Lieferanten nicht unterschritten werden. Der Lieferant bestätigt, dass in Ländern ohne tariflichen oder gesetzlichen Lohnrahmen die Löhne für regelmäßige Vollarbeitszeit zumindest soweit ausreichend sind, um die Deckung der Grunderfordernisse der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Löhne werden nicht zurückbehalten und regelmäßig in einer für den Arbeitnehmer geeigneten Form ausgezahlt. Der Lieferant hat seine Beschäftigten regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes zu informieren und eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen³.

3. Sozialleistungen

Neben den Löhnen ist es wichtig, den Angestellten angemessene Sozialleistungen anzubieten. Dazu zählen beispielsweise Krankenversicherungen, Renten- und Unfallversicherungen sowie Urlaubs- und Krankheitstage. Diese Leistungen bieten Sicherheit und unterstützen das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lieferanten.

Der Lieferant hat bestätigt, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer sicheren Arbeitsumgebung arbeiten und vor Gesundheitsrisiken geschützt sind. Dies beinhaltet die Bereitstellung von angemessener Schutzausrüstung, Schulungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz und die Durchführung regelmäßiger Gesundheitschecks.

Alle Mitarbeitenden werden unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen vom Lieferanten fair behandelt. Alle sollten die gleichen Chancen auf Weiterbildung und berufliche Entwicklung haben.

³ Vgl. ILO-Konventionen 26 und 131

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Der Lieferant respektiert die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gesteht ihnen das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen zu. Dies fördert die Demokratie am Arbeitsplatz und ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Interessen zu vertreten.

4. Arbeitszeit

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Bei den Arbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten erwarten wir von unseren Lieferanten ein verantwortungsbewusstes Vorgehen, das den Prinzipien der Corporate Social Responsibility (CSR) entspricht. Die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen der jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Regelungen ist durch den Lieferanten sicherzustellen. Er gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht. Wenn keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche Höchstarbeitszeit und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage gelten. Pro Woche dürfen laut ILO zeitweise maximal 12 Überstunden erbracht werden, wenn sie auf freiwilliger Basis geleistet werden, oder zeitweise in Notfällen, wie bei dringenden Reparaturarbeiten, absolviert werden. Die Überstunden sollten angemessen vergütet werden.

Alle Arbeitnehmer haben ein Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist ein arbeitsfreier Tag zu gewähren. Gesetzliche Feiertage sind einzuhalten. Diese Zeiten sind wichtig, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Lieferanten flexiblen Arbeitszeitregelungen gegenüber aufgeschlossen sind. Dies ermöglicht den Arbeitnehmern eine bessere Work-Life-Balance und trägt zur Zufriedenheit bei.

Der Lieferant erstellt regelmäßig Berichte über die Einhaltung der Bestimmungen, um bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen zu können. Dies ermöglicht uns eine kontinuierliche Bewertung und darauf aufbauende Zusammenarbeit.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Als plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff-. sind wir bestrebt, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die die CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen und ihre Angestellten fair behandeln. Wir sind überzeugt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Arbeitszeiten nicht nur ethisch richtig ist, sondern auch zu einer langfristigen und erfolgreichen Partnerschaft führt.

5. Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel

Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie diesen ähnlichen Zuständen werden von der Firma plastic concept gmbh- Systemteile aus Kunststoff - abgelehnt. Eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft sowie Menschenhandel wird demzufolge bei unseren Lieferanten nicht akzeptiert. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden⁴.

Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Daher muss jede Arbeit der Beschäftigten freiwillig sein. Den Arbeitnehmern steht es jederzeit zu das Beschäftigungsverhältnis nach eigenem Willen fristgerecht beenden können.

6. Ethische Rekrutierung

Der Lieferant sollte seine Rekrutierungs- und Arbeitspraktiken transparent machen und bereit sein, Informationen über seine Arbeitskräfte, Löhne und Arbeitsbedingungen der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme stellt sicher, dass keine Ausbeutung oder Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette stattfinden.

Der Lieferant hat Rekrutierungspraktiken implementiert, die auf fairen und objektiven Kriterien basieren. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit sollten vermieden werden. Darüber hinaus bietet der Lieferant gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten, basierend auf ihren Fähigkeiten und Qualifikationen.

Der Lieferanten stellt dabei sicher, dass die Arbeitskräfte in sicheren und gesunden Arbeitsumgebungen eingesetzt werden. Angemessene Arbeitszeiten und angemessene Bezahlung,

⁴ Vgl. ILO-Konventionen 29 und 105

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

sowie Schutzvorkehrungen und Trainingsprogramme für Arbeitssicherheit sind essenzielle Aspekte für eine ethische Rekrutierung.

Der Lieferant hält dabei die nationalen und internationalen Arbeitsgesetze, einschließlich der internationalen Menschenrechtsstandards, ein. Dies beinhaltet die Verifikation des Mindestalters der Beschäftigten, die Einhaltung von Lohn- und Arbeitszeitvorschriften sowie den Schutz der Rechte der Arbeitnehmer.

Der Lieferant implementiert interne Überwachungsmechanismen, um sicherzustellen, dass die Rekrutierungspraktiken den ethischen Standards entsprechen. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung durch Ergreifen von Maßnahmen, die etwaige Schwachstellen beheben und die Einhaltung von CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen zu gewährleisten.

Die plastic concept gmbh – Systemteile aus Kunststoff- erwartet von ihrem Lieferanten, dass er diese ethischen Rekrutierungspraktiken in seiner gesamten Lieferkette umsetzt. Indem der Lieferant die CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, trägt er dazu bei, ausbeuterische Arbeitspraktiken zu verhindern und eine nachhaltige Entwicklung in der Kunststoffindustrie zu fördern.

7. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Arbeitnehmer des Lieferanten müssen offen, respektvoll sowie in gegenseitigem Vertrauen mit der Unternehmensleitung bezüglich der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Nachteile in irgendeiner Form zu befürchten. Den Beschäftigten des Lieferanten ist auf eigenen Wunsch hin zu gestatten, sich zusammenzuschließen. In Ländern, wo das Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sind alternative gesetzeskonforme Möglichkeiten für Arbeitnehmervertretungen zu fördern.

V. Ethische und soziale Grundsätze

1. Nicht-Diskriminierung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung die aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, geistiger oder körperlicher Behinderung, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung, der sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

oder anderer persönlicher Merkmale⁵ unterlassen wird, die dazu führen, dass Chancengleichheit als auch Gleichbehandlung in Beschäftigung oder Beruf beeinträchtigt werden. Ferner soll der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit Anwendung finden. Es ist ein soziales Umfeld zu fördern, welches den Respekt jedes Einzelnen sicherstellt.

2. Belästigung

Das Arbeitsumfeld muss frei von Belästigungen sein. Der Lieferant hat jegliche Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt unter seinen Mitarbeitern und zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern zu missbilligen und zu unterbinden.

3. Frauenrechte

Die plastic concept gmbh –systemteile aus kunststoff- legt großen Wert darauf, dass ihre Lieferanten die Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Frauen, wahren.

Um den CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht zu werden, sollte der Lieferant sicherstellen, dass Frauen die gleichen beruflichen Chancen wie Männer erhalten. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darf nicht toleriert werden.

Frauen sollten unter fairen und sicheren Bedingungen arbeiten können. Dies beinhaltet angemessene Arbeitszeiten, angemessene Bezahlung und den Schutz vor sexueller Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz.

Der Lieferant stellt sicher, dass Frauen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung haben und dass ihre physische und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz geschützt wird.

Frauen sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse weiterzuentwickeln. Der Lieferant sollte dementsprechend spezielle Schulungen und Weiterbildungsprogramme anbieten, um Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

Außerdem sollte sich der Lieferant aktiv dafür einsetzen, Frauen in Führungspositionen zu fördern und ihnen die gleichen Aufstiegschancen wie Männern zu bieten.

⁵ Vgl. ILO-Konventionen 100, 111, 158 und 159

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Gegebenenfalls sollte der Lieferant mit externen Organisationen zusammenarbeiten, um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu erhalten.

4. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Der Lieferant sollte bestrebt sein, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vielfalt Gleichberechtigung und Inklusion wertgeschätzt und gefördert wird.

Gleichberechtigung ist ein grundlegender Wert. Diese beinhaltet die Lohngleichheit zwischen Geschlechtern, die gleichen Aufstiegschancen für alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Herkunft oder Geschlecht sowie die Förderung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung in Führungspositionen. Diskriminierung jeglicher Art sollte konsequent vermieden werden.

Die Akzeptanz und Integration von Vielfalt stellt eine weitere wichtige Anforderung dar. Der Lieferant sollte Mitarbeitende unabhängig von deren ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung respektvoll behandeln und ihnen gleichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ein respektvolles Arbeitsklima, das auf Offenheit und Toleranz basiert, sollte gefördert werden.

Inklusion ist ein zentraler Baustein einer nachhaltigen Lieferantenkette. Lieferanten sollten sicherstellen, dass auch Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben teilhaben können. Dies kann durch die Bereitstellung von barrierefreien Arbeitsplätzen, individuelle Unterstützung und flexible Arbeitszeitmodelle erreicht werden. Die Schaffung eines integrativen Arbeitsumfelds ermöglicht die volle Entfaltung des Potenzials aller Mitarbeitenden.

Die plastic concept gmbh –Systemteile aus Kunststoff- erwartet von ihnen, aktiv an der Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion mitwirken. Durch den gemeinsamen Einsatz für diese Werte können wir eine nachhaltige und ethische Lieferkette gewährleisten und einen positiven Beitrag für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft leisten.

5. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Als Lieferant der plastic concept gmbh –Systemteile aus Kunststoff, sollten Sie besonderen Wert auf einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Rechten von Minderheiten und indigenen Völkern legen.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Es ist wichtig, dass Sie diesbezüglich Ihre Geschäftstätigkeiten den international anerkannten Menschenrechtsstandards entsprechen. Das beinhaltet die Achtung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern, wie sie unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen relevanten internationalen Standards festgelegt sind.

Als Lieferant sollten Sie keine Geschäftspraktiken unterstützen, die die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern verletzen. Dazu gehört beispielsweise der Schutz der Landrechte und des kulturellen Erbes dieser Gemeinschaften.

Darüber hinaus sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Beschäftigten gerecht behandelt werden und keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion oder anderer Merkmale erfahren. Alle Beschäftigten sollten gleichermaßen Zugang zu angemessenen Arbeitsbedingungen, fairen Löhnen und Sozialleistungen haben. Auch damit tragen Sie dazu bei, dass unsere Lieferkette frei von Menschenrechtsverletzungen ist.

6. Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ist durch den Lieferanten zu gewährleisten. Der Lieferant sollte transparente Kommunikationskanäle schaffen, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter ihre Meinungen frei äußern können. Dies kann durch regelmäßige Meetings, offene Diskussionsforen oder anonyme Feedback-Mechanismen erreicht werden.

Der Lieferant sollte seine Mitarbeiter über die Bedeutung der Meinungsfreiheit aufklären und sie über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten informieren. Schulungen können dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der Meinungsfreiheit zu schaffen und mögliche Konsequenzen für deren Verletzung aufzuzeigen.

Der Lieferanten sollte sicherstellen, dass Mitarbeiter, die ihre Meinung äußern, vor Repressalien geschützt sind. Dies kann durch die Implementierung von Richtlinien und Verfahren erfolgen, die sicherstellen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung oder Karriereentwicklung von Mitarbeitern entstehen, die ihre Meinung äußern.

Der Lieferant sollte regelmäßige Überprüfungen durchführen, um zu sicherzustellen, dass die Meinungsfreiheit gewährleistet ist. Diese Überprüfungen können sowohl intern als auch extern

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

erfolgen und sollten transparente Berichterstattungsmechanismen umfassen, um etwaige Verstöße zu erkennen.

7. Privatsphäre

Die Privatsphäre ist zu achten. Um sicherzustellen, dass die Privatsphäre respektiert wird, sollte der Lieferant klare Datenschutzrichtlinien entwickeln und implementieren, die den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten. Diese Richtlinien sollten den Umgang mit sensiblen Informationen, den Zugriff auf Daten und die Weitergabe von Informationen regeln.

Dabei sollte durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherheit der Daten gewährleistet werden. Dies kann die Implementierung von Firewalls, Verschlüsselungstechnologien und Zugriffsbeschränkungen umfassen, um unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten zu verhindern.

Der Lieferant sollte seine Mitarbeiter über den Schutz der Privatsphäre und den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten schulen, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen.

Wichtig ist, dass der Lieferant mit seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Vertraulichkeitsvereinbarungen abschließt, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt werden. Diese Vereinbarungen sollten klare Regeln für den Umgang mit vertraulichen Informationen enthalten und die Konsequenzen bei Verstößen festlegen.

8. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Der Schutz und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen, sind von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige Produktions- und Lieferkette zu gewährleisten.

Im Hinblick auf Landrechte sollte der Lieferant sicherstellen, dass er keine illegalen oder unbefugten Methoden anwendet, um an Land für seine Aktivitäten zu gelangen. Er sollte jederzeit im Einklang mit den nationalen und internationalen Gesetzen handeln und die Zustimmung und Anerkennung der lokalen Gemeinschaften einholen, wenn es um die Nutzung von Land geht. Das Gleiche sollte der Lieferant von seinen Lieferanten verlangen.

In Bezug auf Waldrechte sollte der Lieferanten ebenfalls sicherstellen, dass keinerlei illegale Abholzung oder Entwaldung durch sein Unternehmen betrieben wird. Es sollten nachhaltige Forstwirtschaftspraktiken angewendet werden, um die Wiederaufforstung und den Schutz von

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

natürlichen Ökosystemen zu fördern. Die Verwendung von zertifiziertem Holz oder anderen nachhaltig gewonnenen Materialien sollte priorisiert werden.

Wasserrechte betreffend, sollte der Lieferant gewährleisten, dass seine Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die Wasserversorgung und -qualität haben. Ziel sollte es sein, den Wasserverbrauch zu verringern, Abwasser ordnungsgemäß zu behandeln und umweltschädliche Praktiken zu vermeiden.

Darüber hinaus sollten der Lieferant und dessen Lieferanten sicherstellen, dass es zu keinen Zwangsräumungen oder Landkonflikten im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten kommt.

9. Einsatz von privaten Sicherheitskräften

Beim Einsatz von Sicherheitskräften sind Auseinandersetzungen zu vermeiden. Schulungen zur Deeskalation und zum Menschenrechtsschutz können hierbei hilfreich sein.

Der Lieferant sollte sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen der privaten Sicherheitskräfte angemessen sind. Dazu gehören faire Bezahlung und angemessene Arbeitszeiten. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass sie über entsprechende Schutzkleidung und -ausrüstung verfügen, um ihre eigene Sicherheit und die anderer zu gewährleisten.

VI. Arbeitsschutz, Gesundheits- und Brandschutz

Die plastic concept gmbh –Systemteile aus Kunststoff - legt großen Wert auf die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards bei unseren Lieferanten. Es ist verpflichtend für den Lieferanten die geltenden Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze einzuhalten. Alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen für den Mitarbeitern kostenfrei angeboten werden (ILO Konvention 155).

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass in seiner eigenen Produktion oder bei der Erbringung seiner Dienstleistungen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Es muss ein Prozess etabliert werden, der eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen sowie eine Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes ermöglicht.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Zu diesem Zweck muss der Geschäftspartner insbesondere:

Mitarbeiter über die identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen vorbeugenden und korrektiven Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung informieren. Die Information muss in den für die Mitarbeitenden relevanten Sprachen verfügbar sein.

- Ausreichende Qualifikationen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe, zum Chemikalienmanagement und Brandschutz der Mitarbeitenden durchführen.
- Geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung kostenfrei zur Verfügung stellen.
- Geeignete Brandschutzeinrichtungen, wie Brandmelder und Löscheinrichtungen, installieren.
- Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der resultierenden Schutzmaßnahmen durchführen.
- Verwendete Chemikalien gemäß dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) oder CLP in europäischen Ländern kennzeichnen. Die Lagerung von Chemikalien muss entsprechend nationalen Vorgaben gehandhabt werden.
- Korrespondierende Notfallpläne, Feuerschutzausrüstung und Erste Hilfe Material für eine medizinische Erstversorgung bei Unfällen vorhalten sowie einen adäquaten Transport zur Weiterversorgung der Verunfallten organisieren.
- Für eine entsprechende Anzahl an Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelplätzen sorgen, die mit ausreichend Schildern gekennzeichnet sind.

Durch die Einhaltung der Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzmaßnahmen kann der Lieferant dazu beitragen, nachhaltige und sichere Produktionsprozesse zu gewährleisten und somit eine langfristige Partnerschaft aufzubauen.

VII. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

1. Datenschutz und Datensicherheit

Der Lieferant hat jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Informationen und Daten sind entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben und bei einer gültigen Geheimhaltungsvereinbarung vertraulich zu behandeln. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass schützenswerte Informationen sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Der Lieferant verpflichtet seine Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) hat im Einklang mit den jeweils geltenden länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zu erfolgen.

2. Finanzielle Verantwortung

Als Lieferant der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - sollten Sie sich in Bezug auf Ihre finanzielle Verantwortung angemessen verhalten. Dies bedeutet, dass Sie transparente und verlässliche finanzielle Praktiken gewährleisten sollten.

Nur durch genaue Aufzeichnungen können Lieferanten die Transparenz gewährleisten, die für die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen erforderlich ist. Sie können ihre Geschäftspraktiken überprüfen, mögliche Verbesserungen identifizieren und sicherstellen, dass sie den ethischen Standards entsprechen, die von der plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff- gefordert werden.

Es ist dabei sicherzustellen, dass Ihre Geschäftspraktiken ehrlich und ethisch sind. Dies umfasst die Vermeidung von Betrug, Korruption oder anderen kriminellen Aktivitäten. Es ist wichtig, die Steuern und Abgaben gesetzmäßig zu zahlen und keine illegalen Finanzierungsquellen zu nutzen.

Der Lieferant sollte die finanzielle Stabilität seines Unternehmens sicherstellen. Dies beinhaltet die sorgfältige Überwachung der Cashflows, die Planung und Einhaltung eines angemessenen Verschuldungsgrads und die regelmäßige Überprüfung Ihrer finanziellen Kennzahlen. Eine solide finanzielle Basis gewährleistet die Verfügbarkeit von Ressourcen, um nachhaltige Praktiken umzusetzen und Risiken zu minimieren.

Des Weiteren sollte der Lieferant auch die Auswirkungen seines Handelns auf die Umwelt und die Gesellschaft protokollieren. Dies beinhaltet die Aufzeichnung von Umweltauswirkungen wie Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen und Abfallentsorgung. Darüber hinaus sollte der Lieferant auch soziale Aspekte erfassen, wie die Einhaltung von Arbeitnehmerrichtlinien, die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Förderung der Vielfalt.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Insgesamt ist die sorgfältige Dokumentation der finanziellen Verantwortung und der Nachhaltigkeitsleistung des Lieferanten von entscheidender Bedeutung, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern. Die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre finanziellen Aufzeichnungen akkurat führen und ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen erfüllen, um eine langfristige Partnerschaft im Rahmen der CSR-Initiative sicherzustellen.

Letztendlich sollten Lieferanten der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - sicherstellen, dass Sie die finanzielle Verantwortung ernst nehmen und transparente, ethische und nachhaltige Praktiken in Ihrem Unternehmen umsetzen. Eine verantwortungsbewusste finanzielle Handhabung dient Ihrem Unternehmen und trägt zum langfristigen Erfolg und zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft bei.

3. Offenlegung von Informationen

Als Lieferant der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - sollten Sie eine transparente Offenlegung von Informationen gewährleisten. Dies beinhaltet unter anderem die Offenlegung von Umweltstandards, Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und ethischen Praktiken.

Um diese Anforderungen entsprechend der Unternehmensgröße zu erfüllen, sollten Lieferanten einen klaren und umfassenden Überblick über Ihre eigenen Nachhaltigkeitsbestrebungen und -praktiken darstellen. Dies könnte beispielsweise in Form von Nachhaltigkeitsberichten, Zertifizierungen oder anderen relevanten Dokumenten geschehen.

Darüber hinaus sollten Sie bereit sein, Informationen über Ihre Zulieferer offenzulegen, um sicherzustellen, dass auch sie den gleichen hohen Standards entsprechen. Auf diese Weise trägt jeder Lieferant zur Förderung einer nachhaltigen Versorgungskette bei.

Es ist sinnvoll, dass Sie regelmäßige Audits und Bewertungen durchführen, um sicherzustellen, dass Ihre Nachhaltigkeitsrichtlinien eingehalten werden. Dies kann beispielsweise durch unabhängige Prüfungen erfolgen.

Indem Sie Informationen offenlegen und Nachhaltigkeitsrichtlinien einhalten, leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Schaffung einer nachhaltigen und ethisch verantwortungsbewussten Lieferkette. Dies ermöglicht es der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff -, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Zufriedenheit der Kunden zu steigern.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Zusammenfassend sollte der Lieferant der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - seine Informationen bei Bedarf transparent offenlegen, sowohl in Bezug auf seine eigenen Nachhaltigkeitspraktiken als auch auf die Praktiken seiner Zulieferer bezogen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den hohen Anforderungen an CSR und Nachhaltigkeit gerecht zu werden und zur Schaffung einer nachhaltigen Versorgungskette beizutragen.

4. Geldwäsche

Der Lieferant stellt sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften ~~gegen~~ zur Bekämpfung von Geldwäsche eingehalten werden. Das setzt die Kenntnis und Einhaltung der nationalen und internationalen Anti-Geldwäsche-Gesetze sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden voraus.

Der Lieferant sollte eine sorgfältige Überprüfung seiner Geschäftspartner durchführen, um sicherzustellen, dass diese keine Verbindungen zu illegalen Aktivitäten oder Geldwäsche haben. Dies kann die Überprüfung von Identitäten, Referenzen und Geschäftshintergründen umfassen.

Als Lieferant sollten Sie eine transparente und nachvollziehbare Finanztransaktion gewährleisten. Alle finanziellen Aktivitäten sollten dokumentiert und aufgezeichnet sowie sichere und überprüfbare Zahlungsmethoden gewählt werden.

Die Mitarbeitenden sind regelmäßig zu schulen und sensibilisieren, um sie über die Risiken und Auswirkungen von Geldwäsche aufzuklären. Dies kann Schulungen zur Erkennung verdächtiger Transaktionen, zur Meldung von Verdachtsfällen und zur Einhaltung interner Richtlinien umfassen.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Lieferant trifft seine Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lässt sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

Falls persönliche oder finanzielle Interessen ihren Verpflichtungen gegenüber der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - entgegenstehen, sollte der Lieferant sorgfältig mit diesen Interessenkonflikten umgehen. Deshalb ist es wichtig, dass der Lieferant transparent und ehrlich kommuniziert, potenzielle Interessenkonflikte offenlegt und ggf. Maßnahmen ergreift, um solche Konflikte zu vermeiden. Dies beinhaltet beispielsweise das Vermeiden von Geschäftsbeziehungen, die möglicherweise im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der plastic concept gmbh - Systemteile

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

aus Kunststoff - stehen. Ebenso sollte der Lieferant klare Richtlinien und Verhaltensstandards für seine Mitarbeitenden festlegen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - erwartet von ihnen außerdem, dass sie ihre Produktionsprozesse und Lieferketten regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den geltenden Nachhaltigkeitsstandards entsprechen. Dies umfasst auch die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte in ihrer Lieferkette und die Zusammenarbeit mit der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff-, um mögliche Konflikte anzugehen und zu lösen.

Es ist von großer Bedeutung, dass der Lieferant seine Verantwortung ernst nimmt und aktiv daran arbeitet, Interessenkonflikte zu identifizieren und zu bewältigen, um eine nachhaltige Lieferkette zu gewährleisten.

6. Plagiate

Die plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff- ist sich der Bedeutung von Corporate Social Responsibility (CSR) und nachhaltigem Handeln bewusst. Als Lieferant der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff- sollten Sie sich daher entsprechend verhalten und sicherstellen, dass alle von Ihnen gelieferten Produkte und Materialien original und frei von Plagiaten sind. Vermeiden Sie es, Produkte anderer Marken oder Designs nachzuahmen und stellen Sie sicher, dass alle von Ihnen gelieferten Produkte Ihren eigenen kreativen Ideen und Innovationen entsprechen.

Beachten Sie, dass Sie als Lieferant die geistigen Eigentumsrechte anderer respektieren müssen. Vermeiden Sie das Herstellen oder Liefern von gefälschten Produkten und halten Sie sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Urheberrecht, Markenschutz und Patente.

Sorgen Sie für Transparenz in Bezug auf die Herkunft Ihrer Produkte und Materialien. Stellen Sie sicher, dass Sie faire und ethische Geschäftspraktiken unterstützen und alle relevanten Informationen über die Herstellung und den Handel Ihrer Produkte zur Verfügung stellen können.

Liefern Sie Produkte von hoher Qualität, die den Standards und Anforderungen der plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff- entsprechen.

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und den Kundenanforderungen gerecht werden.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

7. Geistiges Eigentum

Eng im Zusammenhang mit der Vermeidung von Plagiaten steht der Schutz des geistigen Eigentums. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass Sie als Lieferant die Rechte am geistigen Eigentum respektieren und sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

Um dies zu gewährleisten, sollten Sie sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen verfügen, um geistiges Eigentum zu nutzen oder zu reproduzieren. Es ist wichtig, dass sie keine Produkte oder Materialien verwenden dürfen, die gegen das Urheberrecht, das Markenrecht, Patentrechte oder andere geistige Eigentumsrechte verstoßen.

Zusätzlich sollten Sie sicherstellen, dass sie keine vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse der plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff- oder anderer Unternehmen offenlegen oder missbrauchen. Dies umfasst auch den Schutz von Kundendaten und anderen sensiblen Informationen.

Der Lieferant sollte außerdem proaktiv daran arbeiten, seine eigenen geistigen Eigentumsrechte zu schützen. Dies kann beispielsweise durch die Registrierung von Marken und Patenten erfolgen.

8. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - legt großen Wert auf die Einhaltung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen. Als Lieferant der plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff-verpflichten Sie sich, alle geltenden nationalen und internationalen Ausfuhrkontrollgesetze und -bestimmungen einzuhalten und stellen sicher, dass alle von Ihnen gelieferten Produkte und Dienstleistungen den geltenden Ausfuhrkontrollgesetzen entsprechen und keine verbotenen Güter oder Technologien enthalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden nationalen und internationalen Wirtschaftssanktionen einzuhalten, einschließlich derjenigen, die von der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und anderen relevanten Behörden erlassen wurden.

Sie stellen sicher, dass Sie keine Geschäfte mit Personen, Organisationen oder Ländern tätigen, die von Wirtschaftssanktionen betroffen sind.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Der Lieferant informiert die plastic concept gmbh- Systemteile aus Kunststoff- umgehend über jegliche Änderungen in den Wirtschaftssanktionen, die sich auf seine Geschäftsbeziehungen auswirken könnten.

Der Lieferant stellt, indem er alle erforderlichen Dokumente und Informationen bereithält, sicher, dass er alle Informationen, die im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen relevant sind, der plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff- zur Verfügung stellen kann.

9. Hinweisgeber und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant hat einen Hinweisgeberprozess für alle Arten von Regelverstößen zu etablieren, wonach Mitarbeitende oder Dritte aufgrund der Meldung eines tatsächlichen oder der gutgläubigen Meldung eines vermeintlichen Compliance-Verstoßes nicht benachteiligt werden dürfen.

Die Identität von Hinweisgebern, die Missstände oder Fehlverhalten melden, ist vertraulich zu behandeln. Es sollten klare Richtlinien und Verfahren etabliert werden, um sicherzustellen, dass die Identität der Hinweisgeber nicht preisgegeben wird, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Dabei ist es wichtig, dass der Lieferant sicherstellt, dass die Hinweisgeber vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Dies beinhaltet den Schutz vor Entlassung, Diskriminierung, Belästigung oder anderen negativen Konsequenzen, die als Reaktion auf ihre Meldung auftreten könnten.

Der Lieferant sollte klare Kommunikationskanäle und Verfahren bereitstellen, über die Hinweisgeber Missstände oder Fehlverhalten melden können. Diese Kanäle sollten vertraulich und leicht zugänglich sein, um sicherzustellen, dass Hinweisgeber ihre Bedenken sicher und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen äußern können.

Auf Nachfrage von plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - sind Richtlinien und Verfahren hierzu durch den Lieferanten vorzuweisen.

VIII. Umwelt

1. Energieeffizienz

Der Lieferant sollten sich bewusst sein, dass Energieeffizienz ein wichtiger Aspekt ist und sich verpflichten, seine Energieverbräuche kontinuierlich zu optimieren.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	 <p>plastic concept <i>Potentiale entfesseln</i> <small>Unabhängig & Leidenschaftlich</small></p>
--	--	--

Die Produktions- und Betriebsprozesse sind regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern, um den Energieverbrauch zu minimieren. Dies kann durch den Einsatz energieeffizienter Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Implementierung von Energieeinsparmaßnahmen erreicht werden.

Der Lieferant sollte nachhaltige Materialien und Produktionsmethoden bevorzugen, die den Ressourcenverbrauch reduzieren und die Energieeffizienz verbessern. Dies umfasst auch die Verwendung von recycelten oder wiederverwertbaren Materialien, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Um ein Bewusstsein für Energieeffizienz zu schaffen und die Belegschaft zu ermutigen, energieeffiziente Verhaltensweisen zu praktizieren, sollten regelmäßig Schulungen durchgeführt werden.

Der Lieferant sollte transparente Berichterstattung über ihre Energieverbräuche und Fortschritte in der Verbesserung der Energieeffizienz liefern. Dies ermöglicht eine Überprüfung und eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung.

2. Treibhausgasemissionen

Der Lieferant hat neben dem effizienten Einsatz von Energieträgern auch die Reduktion von Treibhausgasen anzustreben. Die Bestrebungen des Lieferanten sollen dabei als Ziel die CO₂-Neutralität der eigenen Produktion sowie die Weitergabe der Anforderung an Sublieferanten beinhalten.

Der Lieferant der plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff- sollte seine Treibhausgasemissionen reduzieren und nachhaltige Praktiken fördern, insbesondere um einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies kann durch die Implementierung von Energieeffizienzmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energien, der Optimierung von Produktionsprozessen, dem Einsatz energieeffizienter Technologien und der Optimierung von Transport- und Logistikprozessen erreicht werden.

Der Lieferant sollte nachhaltige Materialien und Produkte bevorzugen, die eine geringere Umweltbelastung aufweisen und weniger Treibhausgasemissionen verursachen. Dies umfasst auch die Verwendung von recycelten oder wiederverwertbaren Materialien, um den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Darüber hinaus sollte der Lieferant die Möglichkeit prüfen, seine CO₂-Emissionen zu kompensieren, beispielsweise durch die Unterstützung von Aufforstungsprojekten oder anderen Klimaschutzinitiativen.

Es ist wichtig, dass der Lieferant eine transparente Berichterstattung über seine Emissionsdaten und Fortschritte in der Reduzierung der Treibhausgasemissionen anstrebt, um eine kontinuierliche Verbesserung seiner Treibhausgasemissionen zu gewährleisten.

3. Erneuerbare Energien

Der Lieferant sollte den Einsatz erneuerbarer Energien in seinen Produktions- und Betriebsprozessen priorisieren. Dies umfasst den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie, Windenergie oder Wasserkraft, um den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und einen positiven Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten.

Der Lieferant sollte aktiv nach Partnerschaften mit erneuerbaren Energieanbietern suchen, um den Zugang zu sauberer Energie zu erleichtern. Durch solche Kooperationen können Lieferanten ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und einen positiven Einfluss auf die Umwelt ausüben.

Um seinen Bedarf an Energie zu minimieren, überprüft und optimiert der Lieferant kontinuierlich seine Energieverbräuche.

Der Lieferant sollten emissionsarme Transportlösungen wie Elektrofahrzeuge oder alternative Kraftstoffe bevorzugen, um den CO₂-Ausstoß auch im Logistikbereich zu reduzieren.

Durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex können Lieferanten der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff- dazu beitragen, ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und eine nachhaltigere Zukunft zu fördern.

Durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex können Lieferanten der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - dazu beitragen, den Energieverbrauch zu reduzieren, Kosten zu senken und einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

4. Dekarbonisierung

Der Lieferant sollten Bewusstsein für den Energieverbrauch in seinen Betriebsabläufen entwickeln und Maßnahmen ergreifen, um diesen zu reduzieren.

Der Lieferant sollte regelmäßige Energieaudits durchführen, um den Energieverbrauch zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz zu identifizieren. Diese Audits können dazu beitragen, ineffiziente Prozesse zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu ergreifen.

Der Lieferant sollte insgesamt nachhaltige Materialien und Produktionsmethoden bevorzugen und durch eine transparente Berichterstattung über seine Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz, eine Überprüfung und eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gewährleisten und somit einen positiven Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz zu leisten.

Maßnahmen der Dekarbonisierung sind beispielsweise der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien, die Abscheidung von Kohlendioxid in fossilen Kraftwerken mit anschließendem Verpressen in tiefen Bodenschichten, die sogenannte CCS-Technologie.

Außerdem tragen der Transport mit kleinen Kraftfahrzeugen, Umrüstung auf Elektrofahrzeuge oder die Erneuerung der Heiz- und Kältetechnik mit Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom zu einer Dekarbonisierung bei.

5. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Der Lieferant sollte sicherstellen, dass seine Produktionsprozesse und Abwasserbehandlungssysteme den geltenden Umweltstandards entsprechen, um die Wasserqualität zu erhalten und zu verbessern. Dies beinhaltet die Vermeidung von Verschmutzungen und den Einsatz von umweltfreundlichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Der Lieferant sollte bestrebt sein, seinen Wasserverbrauch zu minimieren, indem er effiziente Technologien und Prozesse einsetzt. Dies kann durch den Einsatz von Wasserrückgewinnungssystemen, die Wiederverwendung von Wasser und die Implementierung von Wassereinsparmaßnahmen erreicht werden.

Der Lieferant sollte ein effektives Wassermanagement implementieren, um den nachhaltigen Umgang mit Wasser zu gewährleisten. Dies umfasst die regelmäßige Überwachung des Wasserverbrauchs, die

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Identifizierung von Leckagen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wassereffizienz.

Der Lieferant sollte sich für den Schutz von Gewässern und Ökosystemen einsetzen, indem er umweltfreundliche Praktiken und Technologien anwendet. Dies beinhaltet die Vermeidung von Abwasseremissionen, den Schutz von Wasserressourcen und die Unterstützung von Projekten zur Wiederherstellung von Gewässern.

Auch die Schulung der Mitarbeitenden sollte nicht zu kurz kommen und regelmäßig stattfinden. um ein Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Wasser zu schaffen und sie zu ermutigen, wassereffiziente Verhaltensweisen zu praktizieren.

Der Lieferant hat ebenfalls sicherzustellen, dass beim Umgang mit industriellem Abwasser die behördlichen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden und die Schadstoffkonzentration minimiert wird. Optimierungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Abwasserreduktion sind regelmäßig zu prüfen, zu bewerten und ggf. umzusetzen.

6. Luftqualität

Unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze sollte der Lieferant relevante Luftemissionen regelmäßig auf ihre Umweltauswirkungen überprüfen und bewerten. Bei Bedarf ist eine Optimierung bzw. sind Schutzmaßnahmen anzustreben, damit bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen werden.

Der Lieferant sollte entsprechende Maßnahmen ergreifen, um seine Emissionen in der Luft zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern. Dies beinhaltet den Einsatz von umweltfreundlichen Produktionsverfahren, die Vermeidung von schädlichen Emissionen und die Nutzung von Filter- und Abgasreinigungssystemen. Nutzen Sie beispielsweise energieeffiziente Maschinen und Anlagen oder optimieren Sie Ihre Heizungs- und Kühlsysteme.

Um indirekt die Luftqualität zu verbessern, sollte der Lieferant bestrebt sein, seinen Energieverbrauch kontinuierlich zu minimieren, Dies kann durch den Einsatz energieeffizienter Technologien, die Optimierung von Produktionsprozessen und die Implementierung von Energieeinsparmaßnahmen erreicht werden.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Der Lieferant sollten sicherstellen, dass seine Produkte und Materialien keine schädlichen oder toxischen Substanzen enthalten, die die Luftqualität beeinträchtigen könnten. Vermeiden Sie den Einsatz von giftigen Chemikalien und achten Sie auf die Einhaltung strenger Umweltstandards bei der Produktion. Dies umfasst auch die Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Erwägen Sie den Einsatz erneuerbarer Energien wie Solarenergie, Windkraft oder Biomasse, um Ihren Energiebedarf zu decken. Durch den Umstieg auf erneuerbare Energien können Sie Ihre CO₂-Emissionen erheblich reduzieren und einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

Bemühen Sie sich, den Transport Ihrer Produkte so effizient wie möglich zu gestalten, um unnötige Emissionen zu vermeiden. Nutzen Sie wenn möglich umweltfreundliche Transportmittel wie Elektrofahrzeuge oder prüfen Sie die Möglichkeit der Bündelung von Lieferungen, um Leerfahrten zu reduzieren.

Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Emissionsdaten offenlegen und transparent kommunizieren. Dies ermöglicht es uns, Ihre Umweltleistung zu bewerten und gemeinsam an Verbesserungen zu arbeiten.

Arbeiten Sie kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Luftemissionen und lassen Sie sie regelmäßig auch extern prüfen und überwachen. Durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex können Sie als Lieferant dazu beitragen, die Luftqualität zu schützen und eine gesunde Arbeitsumgebung zu fördern.

7. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Handhabung von Stoffen ist so zu gestalten, dass Sicherheit von Umwelt und Gesundheit zu jederzeit gewährleistet wird. Arbeitnehmer, welche Gefahrstoffe handhaben, müssen eine regelmäßige Unterweisung zu den potenziellen Gefahren und den festgelegten Schutzmaßnahmen erhalten, um Gesundheits- oder Umweltschäden zu vermeiden.

Der Lieferant soll so seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren, um ein Bewusstsein für sichere Chemikalienpraktiken zu schaffen. Dies umfasst die korrekte Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Chemikalien sowie die Sensibilisierung für potenzielle Risiken und die Verwendung von Schutzausrüstung.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Der Lieferant sollte transparente Informationen über die verwendeten Chemikalien bereitstellen und Kunden sowie Behörden über potenzielle Risiken informieren. Dies ermöglicht eine offene Kommunikation und eine Zusammenarbeit bei der Verbesserung des Chemikalienmanagements.

In dem Zusammenhang sollte der Lieferant eine umfassende Risikobewertung seiner verwendeten Chemikalien durchführen, um potenzielle Gefahren für Mensch und Umwelt zu identifizieren. Dies beinhaltet die Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern, die Bewertung von Expositionspfaden und die Identifizierung von Alternativen für gefährliche Chemikalien, um Risiken zu minimieren.

Dies umfasst die Auswahl von umweltfreundlichen und gesundheitlich unbedenklichen Chemikalien sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien.

Um Unfälle und Verschmutzungen zu vermeiden sollte der Lieferant sicherstellen, dass Chemikalien ordnungsgemäß gelagert und gehandhabt werden, Dies beinhaltet die Verwendung geeigneter Lager- und Transportsysteme und die Implementierung von Notfallplänen.

Der Lieferant ist für den Umgang mit gefährlichen Inhaltsstoffen und in Bezug auf die jeweiligen Gefahrstoffe verantwortlich, folgende Maßnahmen verpflichtend zu ergreifen:

- **bei Einsatz von Schwermetallen**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze bezüglich der Vermeidung und Begrenzung von Schwermetallen.

- **REACH (SVHC)**

Der Lieferant verpflichtet sich zur REACH-Registrierung der gelieferten Stoffe oder Gemische, bzw. der im gelieferten Erzeugnis vorhandenen Substanzen. Für Stoffe und Gemische nach REACH stellt der Lieferant mindestens bei der Erstlieferung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Weiterhin ist der Lieferant verpflichtet der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - proaktiv mitzuteilen, wenn ein Stoff, ein Gemisch oder ein Erzeugnis eine SVHC-Substanz in einer Konzentration größer 0,1 % enthält.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

- **CMR-Substanzen / GADSL**

Jegliche CMR-Substanzen in den vom Lieferanten bereitgestellten Produkten sind zu vermeiden. Bei spezifischen Kundenanforderungen sowie gesetzlichen Auflagen, ist die Verwendung dieser Substanzen bei den bereitgestellten Produkten mit Angaben des Namens und dem prozentualen Gehalt anzugeben. Ebenso sind die Stoffe, Grenzwerte und Mitteilungspflichten der GADSL zu beachten.

- **IMDS**

Die Einträge im IMDS-System sind vom Lieferanten eigenständig einzutragen, sofern es sich um Produkte handelt, die von der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - in der Herstellung seiner Produkte verwendet werden.

8. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Bei der Rohstoffgewinnung, der Entwicklung und Herstellung von Produkten für die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - sowie bei der Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten strebt der Lieferant die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe usw.) und die Nutzung von Recyclingmaterial an.

Der Lieferant sollte geeignete Maßnahmen ergreifen, um seine Ressourcennutzung zu optimieren und Abfälle zu minimieren. Dies beinhaltet die Implementierung von effizienten Produktionsprozessen, die Verwendung von recycelten Materialien und die Förderung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien.

Ziel sollte es sein, den Energieverbrauch weiter zu reduzieren und erneuerbare Energien in noch stärkerem Maße zu nutzen. Der Lieferant sollte stets bestrebt sein, den Einsatz energieeffizienter Technologien zu fördern. Es sollte auch an die Verbesserung der Gebäudedämmung und die Nutzung von Energiemanagementsystemen gedacht werden.

Der Lieferant sollte ein effektives Abfallmanagement-Systeme implementieren, um Abfälle zu reduzieren, zu recyceln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies beinhaltet die Trennung von Abfällen, die Zusammenarbeit mit Recyclingunternehmen und die Suche nach Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Materialien.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Mit Überprüfung seiner Lieferkette sollte der Lieferant sicherstellen, dass auch seine eigenen Lieferanten nachhaltige Ressourcenmanagementpraktiken anwenden. Dies umfasst die Bewertung von Umweltauswirkungen, die Förderung von Nachhaltigkeitsstandards und die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um weitere Verbesserungen zu erzielen.

9. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten sind die Vermeidung von Abfällen, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern strikt zu berücksichtigen. Maßgebend sind die lokalen behördlichen Regelungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen.

Der Lieferant sollte seine Ressourcennutzung optimieren und Abfälle minimieren. Dies beinhaltet die Implementierung von effizienten Produktionsprozessen und die Förderung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien. Die Trennung von Abfällen, die Verwendung von kennzeichnungsfreundlichen Materialien, die Zusammenarbeit mit Recyclingunternehmen und die Suche nach Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Materialien sind weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

Hat der Lieferant Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Materialien identifiziert, sollte er Maßnahmen ergreifen, um diese umzusetzen. Dies könnte die Verwendung von umweltfreundlichen wiederverwendbaren Verpackungen, der Verzicht auf übermäßige Verpackungen oder die Reparatur und Aufbereitung von Produkten sein.

Sie als Lieferant sollten ebenfalls Rücknahme- und Recyclingprogramme für ihre Produkte anbieten, um eine ordnungsgemäße Entsorgung und Wiederverwertung zu ermöglichen.

Sie sollten ebenfalls ihre Lieferkette überprüfen und sicherstellen, dass auch ihre eigenen Lieferanten nachhaltige Abfallvermeidungspraktiken anwenden. Dies umfasst die Bewertung von Umweltauswirkungen, die Förderung von Abfallvermeidungsstandards und die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um Verbesserungen zu erzielen.

Sie sollten ihre Mitarbeitenden regelmäßig schulen und sensibilisieren, um ein Bewusstsein für die Bedeutung der Abfallvermeidung zu schaffen. Dies beinhaltet die Schulung in Bezug auf die richtige Trennung von Abfällen, die Identifizierung von Recyclingmöglichkeiten und die Förderung eines umweltbewussten Verhaltens.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex können Sie als Lieferant der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - zur Abfallvermeidung beitragen und die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten minimieren.

10. Tierschutz

Der Lieferant beachtet bei all seinem Unternehmensaktivitäten die Grundsätze des Tierschutzes. Der Lieferant erkennt das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) zum Schutz von Tieren und Pflanzen gefährdeter Arten an und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus.

Grundlage des Handelns als Lieferant ist die Einhaltung von länderspezifischen Tierschutzgesetzen und die Verwendung von tierfreundlichen Produktionsmethoden.

Der Lieferant sollten auf alternative Testmethoden umsteigen und den Einsatz von Tierversuchen in der Produktentwicklung und -prüfung vermeiden. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich für den Ersatz von Tierversuchen einsetzen, und die Förderung von ethischen und nachhaltigen Forschungspraktiken.

Als Lieferant sollten Sie sicherstellen, dass ihre Lieferkette frei von Produkten ist, die aus Tierquälerei oder illegalen Wildtierhandel stammen. Dies beinhaltet die Überprüfung der Herkunft von Rohstoffen und die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die sich ebenfalls für den Tierschutz engagieren.

Auch in regelmäßigen Schulungen sollte das Thema Tierwohl angesprochen und die Mitarbeitenden hierfür sensibilisiert werden, um ein Bewusstsein für den Tierschutz zu schaffen. Die Schulung kann Themen in Bezug auf tierfreundliche Praktiken beinhalten, die Förderung von Verhaltenskodizes und die Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen.

11. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Lieferant verpflichtet sich dazu die Auswirkungen der eigenen Unternehmensaktivitäten auf die Biodiversität gering zu halten und zumindest so weit zu fördern, dass die vorhandene Biodiversität erhalten bleibt. Dazu gehören die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, etc.), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie Wälder oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Der Lieferant sollte Maßnahmen ergreifen, um die Artenvielfalt in ihren Produktionsprozessen zu erhalten. Dies beinhaltet den Schutz von natürlichen Lebensräumen, die Förderung von Biodiversität und den Verzicht auf den Einsatz von schädlichen Chemikalien, die die Umwelt und Tierarten gefährden könnten.

Der Lieferant sollten sich aktiv gegen Entwaldung einsetzen und sicherstellen, dass seine Lieferkette frei von Produkten ist, die mit Entwaldung in Verbindung stehen. Dies beinhaltet die Überprüfung der Herkunft von Rohstoffen wie Holz, Palmöl oder Soja und die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die sich ebenfalls für den Schutz der Wälder engagieren.

12. Bodenqualität

Der Lieferant wendet nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken an, um die Bodenqualität zu erhalten und zu verbessern. Dies beinhaltet den verantwortungsvollen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die Förderung von Bodengesundheit und die Vermeidung von Übernutzung von Landflächen.

Für den Erosionsschutz sollten von Ihnen Maßnahmen ergriffen werden, um die Bodenerosion zu minimieren. Dies kann durch den Einsatz von Erosionsschutzmaßnahmen wie Terrassierung, Bepflanzung von Böschungen oder den Schutz von natürlichen Wasserläufen erreicht werden.

Der Lieferant sollte ebenfalls regelmäßige Bodenanalysen durchführen lassen, um den Zustand des Bodens zu überwachen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität zu ergreifen.

13. Lärmemissionen

Lärmemissionen können sowohl für die Umwelt als auch für die Gesundheit der Menschen erhebliche Auswirkungen haben. Daher erwarten wir von Ihnen als unserem Lieferanten, dass sie kontinuierlich Maßnahmen ergreifen, um Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten.

Um dies zu erreichen, sollten Sie folgende Punkte beachten:

1. Einsatz von leisen Maschinen und Geräten: Verwenden Sie möglichst leise Maschinen und Geräte in Ihrem Produktionsprozess.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

2. Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter: Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter angemessen und bei Bedarf vor Lärm geschützt sind. Dies kann durch das Tragen von Gehörschutz oder die Einrichtung von schallgedämmten Arbeitsbereichen erfolgen.
3. Optimierung von Transport- und Logistikprozessen: Reduzieren Sie den Lärm, der durch den Transport Ihrer Waren entsteht. Nutzen Sie beispielsweise leise Fahrzeuge oder optimieren Sie die Routenplanung, um unnötige Lärmbelastungen zu vermeiden.
4. Kommunikation mit Anwohnern: Informieren Sie Anwohner über mögliche Lärmemissionen und ergreifen Sie gegebenenfalls Maßnahmen, um diese zu minimieren. Dies kann beispielsweise durch die Einrichtung von Lärmschutzwänden oder die Festlegung von Ruhezeiten erfolgen.

14. Sonstige Bereiche

1. Umgang mit Konflikt-Mineralien

Bei der Auswahl von Produkten und beim Kauf von Komponenten ist durch angemessene Sorgfaltspflicht sicherzustellen, dass für die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - ausschließlich Rohstoffe verwendet werden, deren Gewinnung, Transport, Aufbereitung und Handel in keiner Form zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beitragen. Plastic concept gmbh – Systemteile erwartet von seinen Geschäftspartnern die Verwendung von Rohstoffen und Mineralien, wie Wolfram, Zinn, Gold und Tantal, aus den konfliktbehafteten Quellen, die an der schweren Verletzung von Menschenrechten oder Finanzierung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder deren Nachbarländern („Covered Countries“) beteiligt sind, zu vermeiden.

Die Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien soll in der ganzen Lieferkette mit großer Sorgfalt überwacht werden. Informationen zu der Herkunft sind auf Verlangen vorzulegen.

2. Aktiver Umgang mit Umweltherausforderungen; Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden

Sie als unser Lieferant sollten mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umgehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von Ihnen wird erwartet, dass sie die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen verbessern, indem sie Ziele festlegen und Umweltkennzahlen überwachen. Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter sind bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Dienstleistungen zu vermeiden oder so gering wie möglich gehalten zu halten. Dabei arbeiten Sie insbesondere an der Minimierung der Luftemissionen, die eine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit darstellt, einschließlich Treibhausgasemissionen.

Um die Umweltkennzahlen von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, ist durch den Lieferanten ein proaktives Management der wichtigsten Umweltindikatoren vorzusehen, einschließlich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette.

3. Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien

Der Lieferant vermeidet den Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien. Dazu bedarf es auch der Identifizierung umweltfreundlicher, alternativer Lösungen, die langfristig wirksam sind. Lieferanten sind verpflichtet, die Stoffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen.

IX. Managementsysteme

Die Firma plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - erwartet von Ihnen als unseren Lieferanten, dass Sie nach Möglichkeit Managementsysteme einsetzen und Pflegen, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.

Wir bevorzugen Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach IATF 16949, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder gleichwertige Systeme nutzen oder neu implementieren, welche es Ihnen als Lieferanten ermöglicht, die CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen umzusetzen und kontinuierlich zu verbessern.

Die plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff erwartet von Ihnen die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen, die wir in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten für Sie erstellt haben, um sicherzustellen, dass Sie als Lieferant sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig handeln.

Unsere Lieferantenauswahl wird von der Bewertung der Lieferanten anhand ihres Erfüllungsstandes dieser CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgen. Auswahl von Lieferanten, die diese Anforderungen erfüllen.

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

Wir erwarten, dass Sie Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter bereitstellen, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen zu stärken und das Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

Wir bitten um die Festlegung von Mechanismen zur Überwachung und Kontrolle der zur Einhaltung dieser CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen. Der Lieferant sollte die Förderung der kontinuierlichen Verbesserung durch regelmäßige Audits und Feedbackschleifen unterstreichen.

Ziel ist die Etablierung einer transparenten Kommunikation zwischen der plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - und ihren Lieferanten über die CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen und deren Erfüllung, gegebenenfalls durch die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten.

Vorausschauenden Risikomanagement durch Identifizierung, Bewertung und Minimierung der Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten und Entwicklung von Maßnahmen zur Risikoprävention und -bewältigung wird erwartet.

Gegebenenfalls sollte Einbeziehung relevanter Stakeholder wie Kunden, Mitarbeiter, lokale Gemeinschaften und NGOs in den Prozess der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten ebenfalls erfolgen.

X. Umsetzung

Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - klare Anforderungen in Bezug auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit, die von ihren Lieferanten erfüllt werden sollten.

Die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - führt regelmäßige Überprüfungen ihrer Lieferanten durch, um sicherzustellen, dass diese die CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten werden. Dies kann durch Audits vor Ort, Fragebögen oder andere Bewertungsmethoden geschehen.

Die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - arbeitet eng mit ihren Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass sie die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen ergreifen können. Dazu gehört die Bereitstellung von Ressourcen, Schulungen und Informationen.

Die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - identifiziert potenzielle Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit ihrer Lieferkette und ergreift Maßnahmen, um diese zu minimieren. Dazu kann

<p>Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023</p>	<p>MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten</p>	
--	--	---

gehören, alternative Lieferanten zu finden, die den Anforderungen besser entsprechen, oder gemeinsam mit den bestehenden Lieferanten Lösungen zu erarbeiten.

Die plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ihrer Lieferanten an und fördert Innovation und Best Practices in Bezug auf CSR und Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Hier können auch Zielvereinbarungen, gemeinsame Projekte oder regelmäßige Berichterstattung über die Fortschritte der Lieferanten helfen.

1. Lieferkettenverantwortung und Sorgfaltspflicht

Der Lieferant ist aufgefordert einen Sorgfaltsprozess einzuführen sowie sicherzustellen, dass seine Lieferanten und Sublieferanten die in diesem Dokument geforderten Standards einhalten. Der Sorgfaltsprozess muss mindestens folgende Aspekte enthalten:

- Ein Beschwerdemechanismus mit der Dokumentation von Vorfällen sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen.
- Ein Risikomanagement, welches eine regelmäßige Analyse zur Identifikation von potenziellen Risiken in der Lieferkette, insbesondere bei den unmittelbaren Lieferanten, beinhaltet.
- Verankerung von Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zur Vermeidung von sozialen und ökologischen Missständen.
- Festlegung einer zuständigen Person innerhalb des Betriebes für die Überwachung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsanforderungen.

2. Überwachung und Nachweispflicht

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen.

Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. Fa. plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - hat das Recht bei Bedarf, die Umsetzung dieses Kodex zu kontrollieren und anhand von Lieferanten-Audits zu überprüfen.

3. Rechtsfolgen bei Verstoß gegen das Verhaltenskodex

Jeder Verstoß gegen die in dem Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Grundsätze und Anforderungen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten dar.

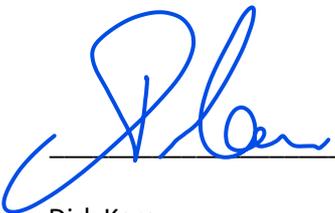
Erstellt von: Fr. Karczmarczyk Geprüft von: G. Kontor Freigegeben durch: L. Mazuga-Mönnich Rev: 03 Datum: 07.08.2023	MP07_FB001 Verhaltenskodex für Lieferanten	
---	---	---

Die Firma plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung der Richtlinie für Nachhaltigkeit Abhilfemaßnahmen zu fordern, die innerhalb einer von plastic concept gmbh -Systemteile aus Kunststoff - gesetzten, angemessenen Frist umzusetzen sind. Bei Nichteinhaltung der Frist oder bei schwerem Verstoß gegen die in dem Kodex genannten Grundsätze und Anforderungen hat die Firma plastic concept gmbh - Systemteile aus Kunststoff - das Recht, die Zusammenarbeit gegebenenfalls fristlos zu beenden.

Datum: 02.08.2023



Lars Mazuga-Mönnich



Dirk Karau

I. Änderungsverlauf/ Versionsstand

Änderungsvermerk zum Versionsstand			
Versionsstand	Gültig ab	Verantwortlich	Ereignis/ Änderung
01	15.06.2021	L. Lubanski	Ersterstellung
02	27.09.2021	L. Lubanski	Ergänzung Aktiver Umgang mit Umweltherausforderungen; Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden Vermeidung von Interessenkonflikten
03	31.07.2023	G. Kontor	Umfassende Ergänzung der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten wie Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Ethik und Integrität, Umwelt